

**Maya, die Tochter von der Schwester der Mutter des Mannes meiner Schwester gehört zu den Gästen. So weit so gut, solange es etwas zu Feiern gibt! Aber: Güter- und Erbrecht?**

**Know-how - breit, konzis und pragmatisch angewandt für Unternehmer, KMU-Betriebe und Private!**

### **Wichtiges für Sie Kurz und Knapp:**

- **Erbschaftssteuerinitiative – Nachlese zum Abstimmungsausgang vom 14. Juni!**

Diese finden Sie unter [www.advise.ag](http://www.advise.ag) .

Fragen Sie [rudolf.brauchli@advise.ag](mailto:rudolf.brauchli@advise.ag), dipl. Treuhandexperte, oder generell Ihren Mandatsleiter [..@advise.ag](mailto:..@advise.ag), wenn es um Fragen der Nachfolge, Nachlassplanung oder um Erbgang geht. Mit der "Vorsorgevereinbarung" sichern Sie Ihre Interessen, für den Fall, dass Sie selber nicht mehr nach dem Rechten sehen können.

- **Unternehmenssteuerreform III – Bundesrat reagiert auf Kritik**

Die UStR III gewinnt weiter an Kontur. Der Bundesrat hat - dem Vernehmlassungsergebnis folgend - die Kapitalgewinnbesteuerung fallen gelassen. Der Fokus ist nun gerichtet auf die Abschaffung der kantonalen Steuerprivilegien für Holding-, Domizil- und gemischte Gesellschaften (*leider!*) sowie auch der Stempelabgabe auf Eigenkapital (*gut!*). Im Gegenzug ist die Einführung einer "Lizenzbox" auf kantonaler Ebene nun konkret geplant (*gut, da EU-kompatibel!*). Das Volk wird das letzte Wort haben. Bis dahin gilt es die Entwicklungen in den politischen Mühlen im Auge zu behalten, damit unsere Kunden rechtzeitig auf die neuen Gegebenheiten reagieren können.

[thomas.fisler@advise.ag](mailto:thomas.fisler@advise.ag) , lic. iur. / Steuerberater

- **Lebensversicherungen – oft Gegenstand von Selbstanzeigen**

Lebensversicherung der Säule 3b, aber auch solche von ausländischen Lebensversicherungen, unterliegen mit ihrem Rückkaufswert der Vermögenssteuer. Leider zeigt der Arbeitsalltag, dass Lebensversicherungen bei der alljährlichen Steuererklärung oft vergessen und daher nicht auf Seite 4 des Hauptformulars bei den Vermögenswerten deklariert werden. Entdeckt wird dieser Umstand bei der Auszahlung des entsprechenden Kapitals. Oft werden wir dann gefragt, wie die Auszahlung steuerlich zu behandeln sei. Unsere Antwort lautet dann: die Auszahlung ist grundsätzlich steuerfrei (dies ist abhängig vom einzelnen Produkt), aber der Rückkaufswert hätte jährlich als Vermögen versteuert werden müssen. Oft muss in einem solchen Fall eine Selbstanzeige eingereicht werden. Dabei können wir Sie unterstützen.

[susanne.gonzalez@advise.ag](mailto:susanne.gonzalez@advise.ag), Fachfrau Finanz- und Rechnungswesen mit eidg. FA



TaX-Ray

Lassen Sie Ihre persönliche oder unternehmerische Situation bezüglich Steuern, MWST, Vorsorge- und Sozialversicherungen, inkl. Lohn- und Finanzierungsfragen, sichten und führen Sie dazu ein Feedback-Gespräch mit einem Steuerfachmann.

[thomas.fisler@advise.ag](mailto:thomas.fisler@advise.ag) , lic. iur./Steuerberater

- **Selbstkontraktion bzw. "In-sich-Geschäfte" – Schriftlichkeit ab CHF 1'000**

Gerade im KMU-Bereich werden naturgemäss oft Verträge zwischen der Gesellschaft und dem Unternehmensinhaber abgeschlossen. Oft werden Lohnbezüge spontan veranlasst oder Darlehen und Kaufgeschäfte formlos vereinbart. Bei solchen, sogenannten In-sich-Geschäften, werden beide Vertragsparteien durch den Unternehmensinhaber vertreten.

Dies ist grundsätzlich zulässig, es müssen jedoch gewisse Spielregeln eingehalten werden. Wenn die Leistung der Gesellschaft CHF 1'000 übersteigt, müssen solche Verträge zwingend schriftlich abgeschlossen werden (Art. 718b OR), da solche Geschäfte ansonsten grundsätzlich nichtig wären (Art. 11 Abs. 2 OR).

Hinzu kommt generell, dass ein solcher Leistungsaustausch dem Drittvergleich standhalten muss. Steuerbehörden achten laufend darauf. Jüngst hat ein Steuerentscheid die formelle Messlatte für Darlehen an Aktionäre massiv höher gelegt! Gerade dort wo wirtschaftlich knappe Verhältnisse bestehen, droht auch Gefahr von Gläubigern, falls diese zu Schaden kämen. Gerne sind wir für Sie da, wenn es um die Beurteilung und den Abschluss von Vereinbarung zwischen Aktionär/AG bzw. Gesellschafter/GmbH geht. Ganz vorne stehen da auch Lohnvereinbarungen!

[thomas.fisler@advise.ag](mailto:thomas.fisler@advise.ag), lic. iur. / Steuerberater

- **AbaWebTreuhand**

Die aDVISE bietet seit mehr als einem Jahr **AbaWebTreuhand** an. Viele Kunden nutzen die moderne Zusammenarbeitsmöglichkeit dieser Online-Buchhaltungslösung von ABACUS. Bei **AbaWebTreuhand** können die Kunden online Buchungen erfassen und Abfragen tätigen.

Was unsere Kunden an **AbaWebTreuhand** schätzen:

- Ortsunabhängiges Arbeiten möglich (nur Internetzugang ist nötig).
- Einfache, individuelle Eingabemasken, abgestimmt auf das Know-how.
- Zeitlich flexibler Zugriff auf Daten und Programme, auch abends und am Wochenende.
- Keine eigenen Software-Updates mehr notwendig; alles stets "up-to-date".
- Kein Datenaustausch und damit keine Synchronisationsprobleme.

Für weitere Informationen steht Ihnen [markus.madoerin@advise.ag](mailto:markus.madoerin@advise.ag), dipl. Treuhandexperte, gerne zur Verfügung.

Just write an e-mail to [hello@advise.ag](mailto:hello@advise.ag) in case you would like to get a short briefing in *English* about these tax and legal topics.

Advise Treuhand AG in **Meilen, Zug und Freienbach SZ**; home offices in **Zürich und Winterthur**